

Amtliche Anzeigen



Revision kommunaler Richtplan

Bekanntmachung der kommunalen Festsetzung und der Genehmigung der Baudirektion:

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Urdorf haben an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2022 den folgenden Beschluss gefasst:

- Die Gemeindeversammlung genehmigt die Revision der kommunalen Richtplanung der Gemeinde Urdorf vom 5. September 2022 und stimmt der Aufhebung des kommunalen Richtplans von 2003 zu.

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat mit Verfügung Nr. KS-0110 / 23 vom 21. Juli 2023 die Revision des kommunalen Richtplans genehmigt.

Auflage:

Die Unterlagen liegen während 30 Tagen, von 10. August 2023 bis 9. September 2023, in der Gemeindeverwaltung (Gemeindehaus A), Planungsabteilung (UG 12), während den regulären Schalteröffnungszeiten öffentlich auf (§ 5 Abs. 3 PBG).

Rechtsmittel:

Gegen den Festsetzungsbeschluss der Gemeindeversammlung sowie gegen den Genehmigungsentscheid der Baudirektion kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Baurekursgericht erhoben werden (§§ 329 ff. PBG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und so weit wie möglich beizulegen. Rekursentscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

8902 Urdorf, 10. August 2023

Gemeinderat Urdorf